

Beschluss**Planung Wallisellen Südost**

Ausgabenbewilligung (Zusatzkredit) und Vergabe Leitfaden «Grundeigentü-
merverbindliche Mobilitätskonzepte bei Gestaltungsplanpflicht»

Sitzung vom 15. April 2025

Beschluss Nr. 2025-120

B1.03

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11

E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich führt demnächst eine Synthesestudie zu den zukünftigen Verkehrsinfrastrukturen inkl. Querungsmöglichkeiten im Gebiet «Wallisellen Südost» durch (vgl. betreffend Kostenbeteiligung der Stadt SRB 2025-118).

Für die Gebietsentwicklung Wallisellen Südost soll auf städtischer Ebene ein Leitfaden «Grundeigentü-
merverbindliche Mobilitätskonzepte bei Gestaltungsplanpflicht» ausgearbeitet werden. Damit wird im Gebiet «Wallisellen Südost» bezweckt, den zukünftigen Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) eigentümerverbindlich zu plafonieren.

Das Projekt wird seitens Stadt aktuell von der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Hochbau + Planung sowie Tiefbau + Landschaft begleitet.

Erwägungen

Für die fachliche Unterstützung des Vorhabens, welche bis zum Ablauf der Planungszone stadtseitig zu erarbeiten bleibt, will die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit das Planungsbüro [REDACTED] für die Unterstützung mandatieren. [REDACTED] war bereits an der Planung «Wallisellen Südost» beteiligt und verfügt dadurch über wichtige Orts- und Projektkenntnisse.

Der Leitfaden beschreibt die rechtlichen Grundlagen und legt die zukünftig zulässigen Grenzwerte (MIV-Personenfahrten oder MIV-Fahrten) für die jeweiligen Quartiere fest mit Ableitung der parzellenscharfen Höchstwerte. Zudem wird ein Massnahmenkatalog mit rund fünf Massnahmen erarbeitet zur Reduktion der Anzahl MIV-Personenwege (Fokus Wohnen und Arbeiten). Ebenfalls werden Anforderungen an ein Monitoring/Controlling beschrieben betreffend der periodischen Beurteilung und Nachkontrolle der Verkehrserzeugung durch die Grundeigentümerschaft mit Festhaltung von Rückfallebenen oder Massnahmen bei Nichteinhaltung der Grenzwerte.

Offerte

Der Aufwand für die offerierten Arbeiten wird von der [REDACTED] basierend auf Stundenansätzen gemäss Offerte vom 10. März 2025 geschätzt:

Arbeitsleistungen gemäss Beschrieb	CHF	8'400.00
Nebenleistungen 3 %	CHF	250.00
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	680.00
Total inkl. MWST und Nebenleistungen	CHF	9'330.00
Reserve 20 %	CHF	2'670.00
Total inkl. MWST, Nebenleistungen und Reserve	CHF	12'000.00

Die Unterstützungsleistungen starten im Mai 2025 und dauern voraussichtlich bis Ende August 2025. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und aufgrund der offerierten Stundenansätze.

Zusammen mit den bereits bewilligten Ausgaben zwecks verkehrlicher Planungsdienstleistungen im Gebiet «Wallisellen Südost» (SRB Nr. 2024-336, 2025-118 und 2025-119) beträgt der Gesamtbetrag neu CHF 78'100.00. Die Befugnis zur Bewilligung des Zusatzkredits in der Höhe von CHF 12'000.00 liegt somit beim Stadtrat (§ 109 Gemeindegesetz, LS 131.1).

Der Aufwand ist nicht im Budget 2025 eingestellt, weshalb dem Stadtrat eine Ausgabenbewilligung ausserhalb Budget zu beantragen bleibt. Die Kosten sind zulasten des Kontos 14080.3130.00 (Dienstleistungen Dritter) zu verrechnen.

Vergabeverfahren

Die Leistungen werden im freihändigen Verfahren direkt vergeben. Der Auftragswert rechtfertigt das Verfahren.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Für die Erstellung des Leitfadens «Grundeigentümergebundene Mobilitätskonzepte bei Gestaltungsplanpflicht im Teilgebiet Wallisellen Südost» wird als Zusatzkredit eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 12'000.00 (inkl. MWST, Nebenleistungen und Reserven) ausserhalb Budget 2025, zulasten des Kontos 14080.3130.00 (Dienstleistungen Dritter), bewilligt.
- 2 Der Auftrag für die Erarbeitung des Leitfadens gemäss Dispositiv-Ziffer 1 wird gestützt auf die Offerte vom 10. März 2025 des [REDACTED] mit einem Kostendach von CHF 9'330.00 inkl. Nebenleistungen und 8.1 % MWST, im freihändigen Verfahren, direkt an [REDACTED] vergeben.
- 3 Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit wird in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Tiefbau + Landschaft und Hochbau + Planung mit dem Vollzug beauftragt.
- 4 Der Beschluss ist [REDACTED] öffentlich.
- 5 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 5.1 [REDACTED] mittels eines separaten Schreibens durch die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - 5.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
 - 5.3 Ressortvorsteher Bevölkerung + Sicherheit
 - 5.4 Abteilungsleiterin Bevölkerung + Sicherheit
 - 5.5 Projektleiterin Sicherheit und Verkehr
 - 5.6 Bereichsleitung Hochbau zur Koordination mit Erarbeitung Richtlinie für Gestaltungspläne
 - 5.7 Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach
Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: **16. APR. 2025**